



## Pressemeldung

### **10 Jahre Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz**

**Zum 18. August 2016 jährt sich das Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zum zehnten Mal. Antirassismusorganisationen, die sich im ‚Netz gegen Rassismus – Für gleiche Rechte‘ zusammenfinden, resümieren die bisherigen Auswirkungen des Gesetzes und fordern eine Stärkung des Diskriminierungsschutzes.**

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz geht auf eine europäische Initiative zurück. Im Jahr 2000 waren Richtlinien verabschiedet worden, die den Schutz vor Diskriminierung wegen der ethnischen Zuschreibung, der Religion, einer Behinderung, des Alters oder Geschlechts und der sexuellen Orientierung sichern sollten. Deutschland hatte die Implementierung auf nationaler Ebene drei Jahre verzögert und erst in 2006 das AGG verabschiedet. Viel Lärm war von Seiten der Arbeitgeber und der Versicherungswirtschaft gemacht worden, weil eine Klageflut befürchtet wurde. Das Gesetz wurde jedoch nur schleppend genutzt und bis 2016 waren circa 1400 Diskriminierungsklagen in deutschen Gerichten verhandelt worden. Dies waren überwiegend Fälle von Diskriminierung beim Zugang zur Beschäftigung oder innerhalb der Beschäftigung. Weit weniger Klagen sind dies im Zugang zu Waren und Dienstleistungen.

Deutsche Antirassismusorganisationen nutzen das Jahr 2016 um zu reflektieren, ob das AGG den Schutz vor Diskriminierung nun verbessert hat. Das Netz gegen Rassismus zieht hier eine gemischte Bilanz. „Es war in 2006 wichtig, dass das AGG endlich verabschiedet wurde. Es zeigen sich heute jedoch deutlich die Grenzen des Gesetzes“ konstatieren die Mitglieder des Netzes gegen Rassismus. Während zwar im AGG gesagt wird, dass Diskriminierung im Bereich Schule verboten ist, bietet das Gesetz keine Sanktionierungsmöglichkeit. Fälle von Personenkontrollen durch die Polizei, dem sogenannten ‚Racial Profiling‘, fallen gänzlich aus dem AGG heraus. Alles Fälle mit denen Antirassismusorganisationen in ihrer Arbeit regelmäßig konfrontiert sind. Bei rassistischen Einlasskontrollen bei Clubs hat sich allerdings gezeigt, dass mit dem AGG diskriminierende Mechanismen verändert werden können. Einige Betroffene hatten geklagt und Recht bekommen. Die niedersächsische Landesregierung hat dann solche Vorfälle zum Anlass genommen das Gaststättengesetz zu ergänzen, das es den Ordnungsämtern nun ermöglicht bei Diskriminierungsvorfällen empfindliche Bußgelder zu verhängen.

Mitgliedsorganisationen des Netzes sind sich einig, dass das Gesetz gestärkt werden muss. Sie fordern die kommende Bundesregierung auf sich des Gesetzes anzunehmen und die Möglichkeiten der Unterstützung von Klagen zu verbessern. Eine Prozessstandschaft soll es ermöglichen Kläger\_innen besser zu unterstützen. Ein Verbandsklagerecht sollte eingeführt werden, um Verbänden die Möglichkeit zu bieten diskriminierende Mechanismen auch dann vor Gericht zu bringen, wenn betroffene Einzelpersonen nicht klagen wollen.

Das Netz gegen Rassismus bedauert, dass das Gesetz nur dann greift wenn bereits Ausgrenzung passierte. Viel besser erscheint es den NGOs präventive Maßnahmen zu ergreifen. Freiwillige Vereinbarungen scheinen da nicht ausreichend. Andere EU Länder haben gesetzliche Gleichbehandlungsverpflichtungen eingeführt, die auch in

Deutschland im Gesetz verankert werden sollten. Diese sehen für die Verwaltung und größere Firmen vor Gleichbehandlungsprogramm für ihren spezifischen Kontext zu entwickeln, sich konkrete Ziele zu stecken und regelmäßig darüber zu berichten.

Bei den regelmäßigen Treffen des Netzes gegen Rassismus - das seit 1997 besteht und vom DGB koordiniert wird - ist die Weiterentwicklung des AGG immer wieder Thema. Das Netz ist sich sicher, dass es noch einiger Bemühungen bedarf, um das AGG zu stärken. Die NGOs scheuen diese Arbeit nicht. Sie wissen, dass es sich lohnt sich gegen Rassismus zu engagieren.

Berlin 15.08.2016